Nr 136 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

## **Bericht**

des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler (Nr 636 der Beilagen d.3.S.d.14.Gp.) betreffend die Regionalisierung der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2011 in Anwesenheit von Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten Antrag befasst.

Auf der Expertenbank waren Dr. Ellmer (Referat 3/02) und Frau Dr. Holz-Dahrenstaedt (Kinderund Jugendanwaltschaft) vertreten.

Aus der dem Antrag zugrundeliegenden Präambel kann zusammenfassend allgemein Folgendes ausgeführt werden:

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg ist eine Einrichtung, deren Aufgabenspektrum auf Basis der Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung und der UN-Kinderrechtskonvention ständig im Steigen begriffen ist. Allein im Bereich der Einzelfallarbeit verzeichnete die kija Salzburg in den letzten zehn Jahren eine massiv ansteigende Nachfrage: Die Zahl der Hilfe suchenden jungen Menschen stieg von 1.185 um mehr als 100 % auf 2.348 bei gleichbleibenden bzw sinkenden personellen Ressourcen. Die hohe Beratungsqualität der kija Salzburg steht außer Frage, allerdings sind aufgrund der derzeitigen Strukturen die Aktivitäten fast ausschließlich auf die Landeshauptstadt und Umgebung beschränkt. Bei einer "Regionaltour" der kija durch die Bezirke konnte festgestellt werden, dass bei entsprechender Präsenz in den Bezirken auch hier massiver Bedarf an Beratung und Unterstützung besteht. Um frühzeitig und wohnortnah Hilfe leisten zu können, aber auch Kinderrechts-Projekte wie zB das Projekt "Mut-Machen" oder den Kinderbeistand regional verankern zu können, und nicht zuletzt dem gesetzlichen Auftrag als Interessensvertretung für alle Kinder und Jugendlichen im Bundesland nachkommen zu können, sollte daher an die Errichtung von Regionalstellen für die kija Salzburg gedacht werden. Im Übrigen wird zum Antrag Nr 636 der Beilagen d.3.S.d.14.Gp. auf die dem Antrag zugrundeliegende Präambel im Wortlaut verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Berichterstatter Abg. Schwaighofer (Grüne) erläutert dieser die Zielsetzung des Antrags. Das Ziel müsse es sein, eine bessere Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche durch die Schaffung von Regionalstellen sicherzustellen.

Abg. Riezler (SPÖ) stimmt dieser Auffassung insoweit zu, als auch aus ihrer Sicht Anlaufstellen wichtig seien. Es gäbe allerdings viele Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche an Kontaktund Beratungsstellen herankämen. Hiebei spielten verschiedene moderne Techniken eine besondere Rolle. Die frühere hiefür zuständige Landesrätin Scharer hätte außerdem das Netz an
Streetworkern neu aufgebaut. Auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller bemühe sich, entsprechende Kontaktstellen an Schulen zu schaffen. Hilfe müsse es dann geben, wenn diese spontan gebraucht werde. Man sollte daher vor allem auch neue Medien, eine Hotline, Jugendzentren etc nützen, nicht aber einfach nur ein Büro als Regionalstelle schaffen.

In einer umfangreichen Wortmeldung betont Abg. Dr. Pallauf (ÖVP), dass es besonders wichtig wäre, auf die Jugendlichen zuzugehen, um ihnen erwünschte und erbetene Hilfe zu gewähren.

Abg. Wiedermann (FPÖ) erklärt in seiner Wortmeldung die volle Unterstützung der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Aber er stelle sich trotzdem die Frage, wie viele Bedienstete in der Jugendwohlfahrt tätig seien. Hier sei ein krasser Mangel festzustellen. Wichtig sei auch, dass die Jugendlichen ohne Vermittlung und Beteiligung von Eltern und Lehrern zu entsprechenden externen Kontaktstellen kämen. Zunehmend sei auch die Flucht in die Sucht festzustellen.

Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer geht in ihrer umfangreichen Darstellung auf die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft ein und betont, dass diese sehr wichtig sei. Es gehe vor allem auch darum, Kinder- und Jugendrechte durchzusetzen. Durch die Tätigkeit werde auch eine prophylaktische Wirkung erreicht. Es stelle sich die Frage, wie man am besten den Jugendlichen Informationen anbieten könne.

Frau Dr. Holz-Dahrenstaedt (kija) geht auf die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und deren Struktur ein. So sei es bedauerlich, dass durch das Fehlen von Regionalstellen sehr viel Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die An- und Abreise in die Bezirke verloren gehe. Im Übrigen werden die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Nach dem nochmaligen Ausdruck der Wertschätzung der Kinder- und Jugendanwaltschaft durch alle Landtagsparteien wird durch die SPÖ ein Abänderungsantrag eingebracht, der schlussendlich einstimmig in geringfügig modifizierter Weise dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

- 1. ein Konzept bis 31. März 2012 zu erstellen, wie die Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft für Kinder und Jugendliche im gesamten Bundesland besser zugänglich gemacht werden können;
- 2. dabei insbesondere die Nutzung größtmöglicher Synergien mit bereits in den Regionen bestehenden Angeboten sowie den zielgruppenadäquaten Einsatz neuer Medien zu beachten;
- 3. dem Landtag über die getroffenen bzw soweit diese mit zusätzlichen Kosten verbunden wären, über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu berichten.

Salzburg, am 19. Oktober 2011

Die Vorsitzende:

Der Berichterstatter: Schwaighofer eh

Mag. Eisl eh

## Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.